Einiges vom Städtebau.

Von Regierungs- u. Baurat a. D. M. Hasak in Berlin-Grunewald.

Wer schafft die „anerkannten Regeln" des Städtebaues? — Merkwürdigerweise fast ausnahmslos solche, die weder eine Kirche noch ein öffentliches Gebäude noch überhaupt Werke der Baukunst entworfen und ausgeführt haben. Der Baukünstler, den man zu Rate zöge, würde sicherlich die unter den Liebhabern des Städtebaues als feststehend betrachteten Regeln weit von sich weisen. Noch merkwürdiger aber ist es, daß sich diese Städtebauliebhaber dabei auf das finstere Mittelalter berufen, das sie sonst mit Grausen betrachten, und daß sie auf seine Baukunst verweisen, welche sie für unsere heutigen Zwecke als unbrauchbar erklären, ja, insoweit sie die Macht besitzen, ihr den Zutritt mit Gewalt verweigern. Aber als Eideshelfer für ihre ebenso irrigen wie verderblichen Ansichten ist ihnen das Mittelalter auf einmal gut genug, ja sogar Schildhalter! Das kunstbegabte Mittelalter hat jedoch genau das Entgegengesetzte von dem für schön gehalten und durch seine Kunstwerke betätigt, was man mit Hilfe der hohen Obrigkeit den kunstverlassenen Städten von heutzutage aufnötigt.

Unsere neuzeitlichen Städte sehen Straße-auf Straße-ab nicht allzuschön aus. Jedenfalls längst nicht so schön, wie Alt-Hildesheim, Braunschweig, Danzig, Rothenburg, Nürnberg usf. Nun, es kennt sie ja ein jeder, diese herrlichen Schatzkästlein mittelalterlicher Baukunst. Das hat man in den Kreisen der Städtebauliebhaber auch gesehen. Da aber die mittelalterliche Kunst gräßlich ist, so schlimm, daß man sie z. B. bei dem Wiederaufbau Ostpreußens als ganz selbstverständlich ausschloß und ausschließt, so mußte die Schönheit dieser mittelalterlichen Städte an etwas anderem liegen. Man besah sich dieselben genau, und siehe da, die Straßen waren krumm und die Plätze schief, und alles war so gemütlich eng. Da haben wir das Geheimnis der mittelalterlichen Kunst! Nicht die Schönheit dieses vertrackten Baustiles ist es, den ja doch bloß Mönche und biedere Steinmetzmeister mit Hilfe von ein paar selbsttätigen Rezepten gefunden hatten. Nein, man mache krumme Straßen, schiefe Plätze und womöglich so holpriges Kopfsteinpflaster mit tiefen Rinnsteinen, wie in diesen von allen Liebhabern der Kunst so eifrig aufgesuchten Kleinstädten, dann werden auch unsere neuzeitlichen Städte ebenso schön und voller Kunsteindrücke der erlesensten Art werden wie diese nun mal so beliebten mittelalterlichen Nester. Vor allem müssen auch die Dome wieder zugebaut werden. Die Plätze sind viel zu groß. Im Mittelalter, das etwas von der Sache verstand, da hat man Buden und kleine Häuschers sogar dicht daran angebaut. Also ans Werk. Man baue sie zu.

Da muß man doch der mittelalterlichen Kunst beispringen. Jedem Baukünstler wird es schon ganz von selbst auf die Nerven fallen, daß nicht sein Werk den schönen Eindruck schafft, sondern die Enge und die Krummheit der Gassen, der halbverfallene Zustand und andere malerische Reize mehr. Auch nicht von geradeaus gesehen, ist das Bauwerk schön, nein, nur über Eck betrachtet gewinnt es Leben. Man führe also die Gäßchen schräg auf den Dom darauf los und baue hohe Kästen quer vor ihn hin, so unregelmäßig wie möglich, und die Stadt wird ungemein gewinnen, die Fremden aber nun ganz sicher in Massen herbeiströmen.

Den Anstoß zu all diesen — nun ja, edler Mummius, wie soll man sie nennen, ohne Dir zu nahe zu treten, also den Anstoß zu all diesen angenehmen Ansichten über die Kunst gab Camillo Sitte in seinem geistvollen Bücheichen: „Der Städtebau." Er hatte sich den Kopf über die Gründe zerbrochen, warum besonders die italienischen Städte so schön aussehen, und ihm war die Erleuchtung gekommen, daß dieser und jener Largo della Carita nur deswegen so bezaubernd aussah, weil er nicht ein regelmäßiges Viereck, sondern ein ganz krummes und verschobenes Dreieck war, an dessen einer Ecke Santa Maria del Fiore oder der Palazzo nonfinito stand, unbesorgt um jede Regelmäßigkeit. Das Geheimnis der Erzeugung von Kunstwerken war enthüllt. Hätte aber Camillo Sitte an Stelle der meisterhaften Sta. Maria del Giglio den St. Damian von heutzutage dahin gesetzt, genau an das malerisch so schöne Plätzchen, oder den Palazzo der heiligen Hermandad des 19. Jahrhunderts, dann sähe der gerühmte Platz gerade so reizlos wie z. B. der Spittelmarkt in Berlin aus, der alle Reize der Städtebauer besitzt, den aber kein Mensch auch nur eines Blickes würdigt, weil eben keine Kunstwerke, nicht eines daran steht. Dagegen hat z. B. der Gensdarmenmarkt in Berlin diese verabscheuungswürdigste Gestalt des ganz regelmäßigen Vierecks, und doch steht man bewundernd und in aller Behaglichkeit auf diesem schönsten aller Plätze, sieht vor sich genau in der Mittellinie das Meisterwerk des großen Baumeisters Schinkel, das Schauspielhaus, in so wohl abgewogener Entfernung, daß man mit bequemer Kopf- und Augenstellung das Gesamtbild ungezwungen und von selbst in sich aufnimmt. Aber 80 m steht man fast von ihm ab. Der weite Platz vor ihm ist in ebenso selbstverständlicher wie wohlbedachter Weise nicht durch einen schief davorgestellten anderen Bau zunichte gemacht; ein edles Bildwerk beseitigt die Öde des Vordergrundes, und künstlerisch geregeltes Grün breitet sich als Teppich über den Platz. In etwas weiterer Entfernung ganz regelmäßig rechts und links die hochragenden Gensdarmentürme! Auch sie genießt man in dieser richtigen Entfernung von 100 m ohne jede körperliche Mühe. In Wahrheit ein Platz klassischer Schönheit, Heiterkeit und Ruhe. Wer die schönen Sinne des Schauspielhauses und die Bildwerke der Türme in der Nähe, dicht unter ihnen stehend, genießen will, der tritt näher. Und wer sie über Eck bewundern will, der kann auch dieses tun. Kein Reiz der Kunstwerke wird dem Bewunderer auf diesem Platz und auf diese Weise benommen. Warum soll unseren Domen nun derart schlimm mitgespielt werden, daß man nie ihre Prachtansichten genießen kann, wie sie ihre Schöpfer entworfen hatten? Warum soll man, den Kopf hintenüber, nur von unten in nie gewollter Verkürzung all die Pracht und Herrlichkeit mit Mühe und Not oder nimmer sehen? Warum soll man nur von den Dächern aus noch einen vollen Ausblick auf sie gewinnen können?

Man setze wohl abgewogene Standbilder in künstlerisch hergerichteter Umgebung vor ihre Hauptansichten und verarbeite so die vor ihren Ansichten notwendigen Plätze mit diesen Ansichten zusammen zu einem künstlerischen Bilde. — Wenn man allerdings die großen Plätze an diesen Domen nur mit odem Straßenpflaster ausstattet, dann empfindet ein jeder die Leere und Öde solcher Plätze. Ein jeder hat das Gefühl: Auf diesen Plätzen fehlt etwas. — Aber daß man Häuser auf diese Plätze setzen müsse, und dieses wo-

Beseitigung der Trümmerschäden an Hand der Abschätzung vorliegt. Es ist nicht zulässig, daß jeder Hausbesitzer zu einem Handwerker geht, und ohne Rücksicht auf das Schätzungsergebnis Arbeiten zu beliebigen Preisen ausführen läßt. Es werden in letzter Zeit von verschiedenen Handwerkern Preise verlangt, die in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Leistungen stehen und die vom Staate nicht anerkannt werden können. Die Hausbesitzer zahlen die zu hohen Summen an die Handwerker aus, im guten Glauben, daß der Staat ihnen in ihren Trümmerschaden die gleiche Summe zurückvergütet. Dieses trifft keinesfalls zu, und überall da, wo zu hohe und unangemessene Preise vom Hausbesitzer an den Handwerker gezahlt sind, muß der Hausbesitzer den Unterschied aus eigener Tasche zulegen. A. G. V.

Baumarkt.

Kleinwohnungsbauten in Königsberg. Nachdem vor einiger Zeit der Allgemeine Wohnungsbauverein in Königsberg, der im Laufe der letzten Jahre mehrere Hundert Kleinwohnungen bereitgestellt hatte, wegen der schlechten finanziellen Ergebnisse seine Liquidation beschließen mußte, sah sich die Stadt genötigt, Verhandlungen zu dem Zwecke vorzunehmen, eine Bereitstellung weiterer Kleinwohnungen, an denen sich bald wieder Mangel bemerkbar machen dürfte, zu sichern. Die Verhandlungen haben zu der Gründung einer „Gemeinnützigen Wohnstättengesellschaft m. b. H." geführt, die ein Kapital von 3,2 Millionen Mark haben soll. Von dem Kapital stellt der Staat drei Millionen Mark zur Verfügung, die Stadt Königsberg und die Landesversicherungsanstalt sind mit je 100 000 Mk. beteiligt. Die neue Gesellschaft tritt an die Stelle des Wohnungsbauvereins und dürfte dessen Häuser und mehrere begonnene Neubauten übernehmen. Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Kleinwohnungen in Königsberg und dessen Umgebung für minderbemittelte Personen. Weitere Neubauten dürften bald in Aussicht genommen werden. Auch der Bau von Einfamilienhäusern wird von der Gesellschaft gefördert werden. *

Handelsteil.

Zement.

Zu den Verbandsbestrebungen in der Zementindustrie wird berichtet, daß kürzlich Verhandlungen der Kommission zur Errichtung eines allgemeinen deutschen Zementsyndikats stattgefunden haben. Die Vertreter der drei großen Gruppen (norddeutsche, süddeutsche und rheinisch-westfälische) gaben die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich bereit seien, der geplanten Zentrale beizutreten. Bezüglich der Absatzregelung traten Meinungsverschiedenheiten hervor, die noch nicht geklärt sind. Indes sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Höhere Preise für Zement. Bei Verdingung eines Restbedarfs an Zement seitens der Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt (Main) wurden gegen 30 Mk. höhere Preise für den Doppelwagen als bei der ersten Teillieferung Ende vorigen Jahres gefordert.

Holz.

Die Holzflößerei auf der Weichsel ist in diesem Jahre zwar verhältnismäßig lebhaft gewesen, zumal die Wasserstandsverhältnisse in den polnischen Nebenflüssen der Weichsel meist günstige waren. Aber dennoch ist die Holzzufuhr nach Westpreußen auf der Weichsel nicht so groß geworden, wie man erwartet hatte. Die Holzeinschläge in Polen durch die deutsche Verwaltung ließen weit mehr erhoffen. So waren in der Forstinspektion Ostrow beinahe 70 000 fm zum Einschlag und zur Aufarbeitung zu Zellstoff- und Grubenholz bestimmt gewesen, die meist auf Bug und Narew stromab kommen sollten. Eine Berliner Firma hatte zwei Millionen Kubikfuß Holz am Bug gekauft, wovon der größte Teil schon abgeflößt ist. Für eine Danziger Firma waren 1¼ Millionen Kubikfuß im Bezirk Lowitsch eingeschlagen, die zu Schwellen gearbeitet werden sollten. Die durch die deutsche Holzvertrieb-Aktien-Gesellschaft in Thorn zum Verkauf gebrachten Rundhölzer genügen für den Bedarf der Schneidemühlen an der Weichsel nicht entfernt, zumal ein erheblicher Teil nach der Oder ging. Demnächst findet wieder ein Verkauf von teilweise noch unterwegs befindlichen Kanthölzern und Sleepers in Thorn statt. Die Preise am Weichselmarkt sind sehr hoch, weshalb auch noch unverkaufte Traften vorhanden sind. Nach Danzig gehen wöchentlich höchstens zwei oder drei Flöße. *

Eisen.

Vom oberschlesischen Walzeisenmarkte. Die Lage des oberschlesischen Walzeisenmarktes ist gegenwärtig als befriedigend zu bezeichnen. Die Werke sind überreichlich mit Aufträgen versehen, so daß Lieferfristen bis zum Frühjahr 1917 erforderlich sind. Infolge der ständigen Zunahme der Aufträge für Heeresbedarf dürften die für die Lieferung des Zivilbedarfs aufkommenden Lieferfristen in der Folge eine weitere Ausdehnung erfahren. In letzter Zeit gerade ist die Nachfrage aus dem Inlande wieder sehr umfangreich gewesen, jedoch können die Werke diesen Ansprüchen nur teilweise gerecht werden. In großem Umfange liegen auch Anfragen aus dem Auslande vor, und hier sind es besonders die Nordstaaten einerseits und der Balkan andererseits.

Schwierigkeiten in der Formeisenerzeugung. Die gegenwärtigen Verhältnisse auf den Hütten haben auf die Erzeugung von Formeisen einen ungünstigen Einfluß ausgeübt. Die Werke können sich darum für die Ausführung der vorliegenden Bestellungen sowie für neue Aufträge nicht verbindlich machen.

Die Lage des Formeisenmarktes im Inlande hat sich, wie in der am 31. August in Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage mitgeteilt wurde, seit dem letzten Bericht hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten nicht geändert. Andauernd gute Nachfrage seitens der Konstruktionswerkstätten und Wagenbauanstalten, dagegen ruhige Lage des Baumarktes; nur in Ostpreußen hat die Bautätigkeit erhebliche Ausdehnung erfahren. Für das letzte Viertel des Jahres wurde mit Rücksicht auf die starken Anforderungen der Heeresverwaltung die Freigabe des Verkaufs zu den seitherigen Preisen, aber nur für ein beschränktes Quantum, beschlossen. Vom neutralen Auslande war die Nachfrage nach wie vor sehr lebhaft, doch wurde infolge des starken inländischen Bedarfs der Absatz dorthin sehr erheblich eingeschränkt und vom Abschluß neuer Geschäfte fast ganz abgesehen.

Inhalt.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe! — Baupolizei und Nachbarrecht. — Einige wenig beachtete Pflichten aus den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft. — Verschiedenes. — Handelsteil.

Abbildungen.

Blatt 173—174. Bauamt der Landwirtschaftskammer in Königsberg, Leiter: Baudir. Reich. Gutshaus, Pächterhaus.

Schriftleiter: Arch. Prof. A. Just, Breslau, und Bauing. Prof. M. Preuß (z. Zt. im Felde). — Verlag Paul Steinke, Breslau, Sandstr. 10.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir."

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine mit 5 v. H. verzinsliche Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924" keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der mit 5 v. H. verzinslichen Reichsanleihe werden mit $4^1/_2$ v. H. verzinsliche Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den mit 5 v. H. verzinslichen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen" wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die mit fünf v. H. verzinsliche Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 v. H. (Schuldbucheintragungen 97,80 v. H.) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 v. H., weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um $2^1/_2$ v. H., dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um $^1/_2$ v. H. günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der Zinsfuß von 5 v. H. dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen $8^1/_2$ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der mit 5 v. H. verzinslichen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 v. H. auf 5.10 v. H. und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 v. H.), auf 5.35 v. H. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre mit 5. v. H. verzinsliche „Siegesanleihe" dem französischen Kapital, der Not gehorchend, gemacht hat: nicht 98, sondern nur 88 v. H. konnte Frankreich für seine mit 5 v. H. verzinsliche Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf $1^1/_2$ v. H. aufsteigenden Zinsvergütung 95 v. H., und da hier der Zinsfuß sich auf $4^1/_2$ v. H. beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4.74 v. H. Hierzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt des Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5 v. H., der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenerträgnis auf 5,51 v. H., im ungünstigsten auf 5,07 v. H. steigert. Beide Anleihen, die mit 5 v. H. verzinsliche, bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die mit $4^1/_2$ v. H. verzinslichen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wo-

für er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 ℳ herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 ℳ Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden können, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königl. Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die mit 5 v. H. verzinslichen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsscheinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Zaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Privatklinik Selma Kretschmer in Breslau, Kleiststraße.

Architekt u. Maurermeister Eugen Halfpaap in Breslau.

(Abbildungen auf Blatt 175 und 176.)

Das Gebäude ist im Jahre 1913 errichtet worden; seine Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und Bauausführung lag in den Händen der Firma Simon u. Halfpaap in Breslau. Es ist als Privatklinik für den Frauenarzt Dr. Schiffer eingerichtet und mit allen technischen Erfordernissen eines Klinikgebäudes versehen. So ist ein elektrisch betriebener Personen- und Krankenfahrstuhl, Warmwasserheizung, Warmwasserbereitung, elektrische und Gasbeleuchtung, Fernsprecher, Entstaubungsanlage usw. vorhanden, sowie auch für größte Schalldämpfung Sorge getragen worden. Der im zweiten Obergeschoß liegende Operationssaal erhielt hellen Fliesenfußboden, helle Fliesenwandbekleidung und eine mit Emaillelack überzogene Decke. Durch Vorbau eines Glaserkers ist für beste Beleuchtung gesorgt. Natürlich ist dieser Raum, wie auch das anstoßende Vorbereitungszimmer, mit allen neuesten gesundheitstechnischen Einrichtungen reichlich versehen.

Die Heizungsfrage im Kleinwohnungsbau.

Von Bauamtmann Hauser in München.

Eine wichtige Frage bei der Ausführung von Kleinwohnungsbauten, der aber leider in den hierfür in Betracht kommenden Kreisen noch nicht die ihr zukommende Beachtung geschenkt wird, ist die Frage der zweckmäßigsten Beheizung; diese Frage ist um so wichtiger, als wir in Deutschland bei unseren Witterungsverhältnissen an sich nicht so billig bauen können, wie dies z. B. für die englischen Eigenheime zutrifft; infolgedessen unterliegt bei uns häufig der Baumeister — Baumeister in weitestem Sinne gefaßt — der Versuchung, an der inneren Einrichtung zugunsten der rein baulichen Anlage zu sparen, wo nur möglich, also auch